



Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater
in Versicherungsangelegenheiten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1/9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4-790 F 05 90 90 4-794
E mario.glantschnig@wkk.or.at
W <http://wko.at/ktn>

Klagenfurt, 7.9.2022

Einladung zur Fachgruppentagung 2022

Dienstag, 4. Oktober 2022, 15:00 Uhr
Wirtschaftskammer Kärnten, Festsaal, 1. Stock
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!



Unser Fachgruppentag ist ein Come-Together der Kärntner Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten. Wir wollen heuer wieder die Aktivitäten des letzten Jahres betrachten und eine Vorschau der nächsten Monate aufzeigen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Fachgruppenobmannes
4. Finanzbericht der Fachgruppe
5. Grundumlage 2023 - Erhöhung
Details siehe unter „Mitgliederinformation zur geplanten Grundumlagerhöhung“

Wie es das Wirtschaftskammergesetz vorsieht, haben alle Mitglieder der Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten die Möglichkeit, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 27. September 2022 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Fachgruppenbüro, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: birgit.rascher@wkk.or.at)

6. Allfälliges

Teilnahmeberechtigt sind alle Fachgruppenmitglieder, bei juristischen Personen bevollmächtigte Vertreter.

Für die Teilnahme an der Fachgruppentagung sind die aktuellen COVID-19-Verordnungen einzuhalten bzw. gegebenenfalls nachzuweisen. Wir bitten Sie um pünktliches Erscheinen und Anmeldung unter birgit.rascher@wkk.or.at.

Im Anschluss laden wir Sie sehr herzlich zum Robotic Day im Makerspace ein. Lernen Sie dabei Anwendungsfelder bei Schadensbegutachtungen kennen und erfahren Sie, wie Robotik die Arbeitswelt von morgen verändern wird.

Der Vortrag kann für die Weiterbildung nach GewO §137b Abs.3 angerechnet werden. (Modul 2, 1,5 h)
Die Anmeldung für den Vortrag erfolgt über die Plattform [meine-weiterbildung.at](https://www.meine-weiterbildung.at):
<https://www.meine-weiterbildung.at/kurs/10f09447>

Beim Bieranstich lassen wir den Abend gemütlich ausklingen!

Auf Ihr Kommen freuen sich

Akad. Vers.Makler Franz Ahm
Fachgruppenobmann

Mario Glantschnig, Bakk. MSc.
Fachgruppengeschäftsführer

Mitgliederinformation zur geplanten Grundumlagerhöhung

Warum muss die Bemessungsgrundlage für die Grundumlage geändert werden?

Gemäß Beschluss des Fachverbands der Versicherungsmakler vom 23.06.2021 haben die Fachgruppen in den Bundesländern ab 01.01.2023 die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage anzupassen. **Die Anpassung erfolgt auf Empfehlung der Wirtschaftskammer Österreich im Sinne erhöhter Rechtssicherheit.** Dieser Grundsatzbeschluss vom Juni 2021 des Fachverbands ist gemäß WKG in der Fachgruppentagung des jeweiligen Bundeslandes in der österreichweit einheitlichen Form zu beschließen.

Abkürzungen:

EuGH Europäischer Gerichtshof

FV Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

FG Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

WKG Wirtschaftskammergesetz

Basisinformation zur geplanten Grundumlagerhöhung ab 2023

- Die Grundumlage der FG in den Bundesländern beinhaltet auch die anteiligen Kosten des FV (Schlüssel: Mitgliederanzahl je Bundesland), da dieser gem. WKG keine eigene Grundumlagen-Einhebung durchführt.
- Die Vergütungen der Rahmenverträge des FV (z.B. Haftpflicht Rahmenvertrag Generali/Uniq) stellten in der Vergangenheit Einkünfte des FV dar.
- Der EuGH kommt in aktuellen Urteilen zur Erkenntnis, dass die „Gruppenspitze“ eines Rahmenvertrages (= FV) - jedenfalls wenn Vergütungen fließen - als Versicherungsvermittler anzusehen ist und eine entsprechende Gewerbeberechtigung benötigt.
- D.h. ab sofort ist eine Vergütung an den FV aus den Rahmenverträgen - wie bisher - nicht mehr möglich. Um die Existenz des FV/FG und damit der gesamten Branchenvertretung auch in Zukunft sicher zu stellen ist eine alternative Finanzierung unmittelbar notwendig.
- Von den Interessensvertretern im FV wurden alle sinnvollen möglichen Alternativen diskutiert, schließlich aber verworfen, weil ohne finanziellen Ersatz der FV seine gesetzlichen Aufgaben und Serviceaktivitäten (z.B. RSS, Mitgliederunterstützung, Lobbyingaufgaben in Brüssel etc.) nicht mehr erfüllen kann.
- Folglich muss zwingend eine neue Finanzierungsquelle für den FV ab 2023 aufgestellt werden.

Österreichweite Entscheidung der Branchenvertreter

- Es wurde daher im **FV-Ausschuss festgelegt**, dass der FV-Anteil an den Grundumlagen der FG je Gewerbe-schein per 1.1.2023 angehoben wird.

Folgen für Kärntner Versicherungsmakler

- Die FG Kärnten kann daher nicht nur wie geplant die FG-Grundumlage aufwandsneutral an das rechtssichere Modell (lt. WK-Empfehlung) anpassen, sondern es ist auch notwendig, eine Erhöhung durchzuführen.

Nachfolgend sind die beabsichtigten Anpassungen im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

Grundumlage 2022	Grundumlage 2023
<ul style="list-style-type: none">• pro Mitglied ein fester Betrag: € 349,00• ein Prozentsatz der Sozialversicherungsbeitrags-summe (Dienstnehmer- und Dienstgeberbeitrag) des dem Vorschreibungsjahr vorangegangenen Jahres: 0 % <p>Ruht (Ruhens) die mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, so ist eine Grundumlage in Höhe von € 174,50 zu entrichten.</p> <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gem. § 123 Abs. 9 WKG.</p>	<ul style="list-style-type: none">• pro Mitglied ein fester Betrag: € 450,00• Die Sozialversicherungsbeitrags-summe des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig von Stufen: 0 % <p>Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gem. § 123 Abs. 9 WKG.</p> <p>Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten: € 225,00</p>

Was ist die Alternative, wenn die Grundumlage nicht erhöht wird?

- Kann die FG Kärnten ihre finanziellen Verpflichtungen nicht erfüllen, so verliert diese ihre Eigenständigkeit (= eigene Firma) und wird Teil des FV (= Filiale).
- Dies bedeutet, dass gem. WKG die jährliche Grundumlage nicht mehr von den Kärntner Mitgliedern (Versicherungsmakler) beschlossen wird, sondern alle anderen Bundesländervertreter (FV) bestimmen deren Höhe.
- Die Kärntner Versicherungsmakler können dann den Beitrag zahlen, den andere für sie festlegen (ohne selbst zu entscheiden). Aber auch über die Verwendung entscheidet dann der FV. Es gibt keine FG Kärnten mehr!

Wie es das Wirtschaftskammergesetz vorsieht, haben alle Mitglieder der Fachgruppe Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten die Möglichkeit, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis 27. September 2022 zu äußern und ihre Stellungnahme schriftlich dem Fachgruppenbüro, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen.

(E: birgit.rascher@wkk.or.at)